

## Drucksache

<b>Bericht Sozialer Dienst mit den Schwerpunkten a) Arbeiten mit Prozessen und b) Kinderschutz</b>			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2020/053	
		11.09.2020	
Beschlussfassung:	Ö	21.09.2020	Jugendhilfeausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 1. Zusammenfassung

In der Öffentlichkeit taucht der Soziale Dienst meist nur dann auf, wenn „etwas schief gelaufen“ oder sogar ein Kind zu Schaden gekommen ist. Dabei ist der Soziale Dienst mit fast 95 Mitarbeitenden in drei Fachbereichen der größte Bereich im Jugendamt und erledigt alltäglich als wichtiger Basisdienst vielfältige Aufgaben: von Prävention und Vernetzung über Gewährung und Steuerung von Hilfen bis hin zu Interventionen im Kinderschutz.

Der Soziale Dienst ist zentrale Anlaufstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Kreis und „verwaltet“ den mit Abstand größten Teil des Finanzbudgets des Kreisjugendamts.

Mit diesem Bericht soll die Aufmerksamkeit und der Fokus auf diesen vielfältigen, in der Regel unspektakulären und dabei so wichtigen Dienst gerichtet werden, über den zuletzt im Juli 2012 im Jugendhilfeausschuss berichtet wurde.

„Grenzenlose Erwartungen bei begrenzten Ressourcen“ kennzeichnet die Situation des Sozialen Dienstes sehr treffend. Dabei besteht der berechnete Anspruch, die Arbeit messbar zu machen und mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen den fachlichen Qualitätsanforderungen auf hohem Niveau zu entsprechen.

Die beiden Aspekte Messbarkeit und Qualitätssicherung werden exemplarisch mit den Themen „Arbeit mit Prozessen“ und „Qualität im Kinderschutz“ aufgegriffen.

## 2. Sachverhalt

### 2.1 Arbeiten mit Prozessen

Seit der Umsetzung der Empfehlungen der Organisationsuntersuchung 2016 arbeitet der Soziale Dienst nach den fachlichen Standards eines Qualitätshandbuchs. Dieses umfasst elf Kernprozesse, die in zwei bis zwölf Teilprozesse unterteilt sind.

Die sehr ausdifferenzierten Teilprozesse wurden in den Jahren 2015/2016 gemeinsam mit einem externen Beratungsunternehmen erarbeitet und werden seither intern weiterentwickelt. Bei einem in der Regel jährlich stattfindenden Fachtag werden schwerpunktmäßig einzelne Prozesse betrachtet und das Handbuch unter Beteiligung der Mitarbeitenden fortgeschrieben.

Die Arbeit mit Prozessen ist chronologisch und fallbezogen aufgebaut. Zu Beginn eines Kontakts steht die Vergewisserung des Auftrags. Danach erfolgt die Auswahl des jeweils nächsten Kern- oder Teilprozesses. Jeder der 53 Prozesse ist gleich aufgebaut: Es wird das Ziel beschrieben, das mit ihm erreicht werden soll, die Tätigkeiten, die dafür notwendig sind, die Personen und Institutionen, die beteiligt werden können oder müssen und die Zeit, die dafür zur Verfügung steht.

Um die Komplexität der Wirklichkeit vereinfacht darzustellen und dennoch die größtmögliche Annäherung an die Lebenswirklichkeit der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu erreichen, werden alle Aufgaben kleinteilig beschrieben. Dennoch sind die Prozesse eine vereinfachte und formalisierte Darstellung mit abstrakten Standards. Demgegenüber müssen die sozialpädagogischen Fachkräfte im Sozialen Dienst den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Empathie, Erfahrung, fachlicher Intuition und Methodik begegnen, um die Bedarfe zu verstehen und die geeigneten Hilfen gemeinsam mit den Betroffenen auszuhandeln. Soziale Arbeit ist Arbeit in Beziehungen. Dafür ist neben fachlichem und rechtlichem Wissen sowie methodischen Kenntnissen auch sehr viel Individualität notwendig.

Die formalen Vorgaben und Standards der Fachanwendung mit der „fachlichen Souveränität“ auszubalancieren, erfordert eine hohe Bereitschaft, sich selbst kritisch zu hinterfragen und die Arbeit gemeinsam mit Kolleg\*innen und Leitung zu reflektieren.

Mit der Umstellung der Arbeit des Sozialen Dienstes auf die konsequente Anwendung der im Qualitätshandbuch als Standard definierten Prozesse ist der Bereich auf einem sehr guten Weg.

- Das Arbeiten mit den definierten Prozessen gewährleistet inzwischen eine große Einheitlichkeit der Fallbearbeitung und damit auch Qualitätssicherung im gesamten Sozialen Dienst.
- Das Qualitätshandbuch erleichtert die Einarbeitung neuer Mitarbeitender ebenso wie deren Ankommen im beruflichen Alltag.
- Die definierten und laufend weiterentwickelten tragen wesentlich zu einer gelingenden „Wissenssicherung“ bei.
- Die konsequente Übertragung jedes Prozesses in das EDV-Fachverfahren Open/WebFM hat den Sozialen Dienst gerüstet für die Digitalisierung der Arbeit und die Einführung der e-Akte.
- Die wichtige Schnittstelle in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe und zu deren EDV-Fachverfahren wurde deutlich verbessert.

- Die jedem Prozess hinterlegte Arbeitszeit ermöglicht eine kontinuierliche Personalbemessung, die für die jährliche Stellenplanung genutzt wird. Im nächsten Jahr werden die Auswertungsergebnisse zusätzlich auf der Grundlage von drei kompletten Kalenderjahren bewertet.

## **2.2 Kinderschutz**

### **2.2.1 Kinderschutz ist mehr als Inobhutnahmen und Krisenintervention**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gehört zu den zentralen Herausforderungen und Aufgaben eines Jugendamts. Dieser findet keineswegs nur in spektakulären Einzelfällen oder im Rahmen der Arbeit in zugespitzten Krisen statt. Vielmehr baut guter Kinderschutz auf eine breite Basis aus Prävention, Infrastrukturangeboten, Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten, die im Jugendamt von vielen Beteiligten wahrgenommen werden.

Dazu zählen u. a. das Engagement bei der Umsetzung von Jugendschutzgesetz und Jugendarbeitsschutz (vor allem Kreisjugendreferat), Prävention und Informationsangebote (Kreisjugendreferat und angegliederte Fachdienste, Fachdienst Kindertagesbetreuung, Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstellen und Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, Frühe Hilfen), Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten (Kreisjugendreferat und Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt) sowie die konkrete Gefährdungsrisikoeinschätzung und Abwendung derselben durch Hilfen und Auflagen (Sozialer Dienst, Ambulanter Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Fachdienst Vollzeitpflege).

Nachfolgend soll der in § 8a SGB VIII beschriebene Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung als zentrale Aufgabe des Sozialen Dienstes dargestellt werden. Mit dieser rechtlichen Bestimmung wurde vor 15 Jahren das staatliche Wächteramt aus Artikel 6 Grundgesetz für die Jugendämter konkretisiert und das Zusammenwirken von öffentlicher und freier Jugendhilfe definiert. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 wurden weitere Berufsgruppen definiert, die gemeinsam mit den Akteuren der Jugendhilfe den Schutz vor Kindeswohlgefährdung gewähren sollen.

### **2.2.2 Vereinbarungen zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Seit 2005 ist das Jugendamt verpflichtet, mit allen Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, Vereinbarungen zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu schließen. Dort sind die rechtlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte benannt: exakte Beschreibung der Kindeswohlgefährdung, Einbeziehen der Eltern und betroffenen Kinder, Hilfen anbieten, Überprüfen der Geeignetheit von Hilfen, notfalls Mitteilung an den Sozialen Dienst. Dabei ist verbindlich die Beratung durch eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ieF) in Anspruch zu nehmen, also von Kolleg\*innen des Jugendamtes oder von freien Trägern, die sich seit Jahren mit Themen des Kinderschutzes beschäftigen und helfen sollen, die für viele ungewohnten und herausfordernden Aufgaben zu bewältigen.

Aktuell gibt es im Rems-Murr-Kreis 198 Träger. Die Vereinbarungen wurden in 2019 zum zweiten Mal nach 2013 überarbeitet und erneut versandt. Im Anhang der Vereinbarungen wurde in einem Fragebogen abgefragt, welchen Fortbildungsbedarf und welchen Bedarf an Vernetzung die Einrichtungen sehen und wie die Erfahrungen mit den ieF sind.

Das Ergebnis macht Folgendes deutlich:

- Der Fortbildungsbedarf ist kontinuierlich hoch. Schwerpunktmäßig geht es um Fragen der Einschätzung einer Gefährdung und um Methoden zum Führen konfrontierender Gespräche mit Eltern.
- Zur Vernetzung werden die im Rahmen der Sozialraumorientierung etablierten Arbeitskreise genutzt. Außerdem findet thematische Vernetzung im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt und Frühen Hilfen statt. Die kreisweite Vernetzung im AK Kinderschutz wird als positiv benannt.
- Die ieF sind weitgehend bekannt und deren Beratung zufriedenstellend. Eine klare Zuordnung der ieF zu verschiedenen Arbeitsfelder wurde als wünschenswert benannt.

### **2.2.3 Netzwerkstrukturen im Kinderschutz**

Kinderschutz braucht eine „Kultur des Hinschauens“ und eine gute Vernetzung. Dazu kooperieren die Sozialraumteams mit allen Schulen und anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Amt für Soziales und Teilhabe, Agentur für Arbeit, Jobcenter). Auf Leitungsebene gibt es regelmäßigen Austausch mit der Kinderklinik der Rems-Murr-Kliniken und dem staatlichen Schulamt.

Die Erfahrungen der ieF sind Thema in einem kreisweiten Erfahrungsaustausch, bei dem sowohl die ieF des Jugendamts als auch jene der freien Träger und Kommunen teilnehmen. Das dort 2017 erstellte Kompetenzprofil der ieF dient neben einem jährlichen gemeinsamen Fachtag der Qualitätssicherung der Beratung im Einzelfall. Ergänzend dazu organisiert das Jugendamt aktuell zum zweiten Mal eine trägerübergreifende Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft und erarbeitet eine Dienstanweisung zum Einsatz der internen ieF.

### **2.2.4 Kinderschutz als Herausforderung für den Sozialen Dienst**

Die Arbeit des Sozialen Dienstes im Einzelfall ist im Kinderschutz besonders anspruchsvoll. Es ist erforderlich, die sozialpädagogische Zusammenarbeit mit den Familien, die auf Vertrauen basiert, mit den Anforderungen der Kontrolle auszubalancieren. Das konkrete Vorgehen des Sozialen Dienstes im Kinderschutz ist in einer Dienstanweisung festgeschrieben, die fachlich gebotene Standards ebenso wie die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Eckpunkte davon sind: Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und die Beteiligung der Fachbereichsleitung bei der Risikoeinschätzung und der Auswahl geeigneter Hilfen und Maßnahmen, das Einbeziehen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern, das Primat der Unterstützung („Schutz durch Hilfe“) und die Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, der Schulen oder der Polizei.

Durch das Decken des Personalbedarfs im Sozialen Dienst in den Jahren 2016 und 2017, konnte der Standard dieser Arbeit erhöht werden. Dies zeigt sich einerseits in der Weiterentwicklung eines ausdifferenzierten Verfahrens zur Gefährdungseinschätzung und zum Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, andererseits in der Qualifizierung der Fachkräfte durch interne und externe Weiterbildung. Aufgrund der hohen Fluktuation der Fachkräfte muss dies allerdings als kontinuierlicher Prozess organisiert werden, der von den Leitungskräften gesteuert wird.

### **2.2.5 Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren**

Furchtbare Einzelfälle wie „Alessio“ 2015 und „Staufen“ 2017, in denen der Schutz eines oder mehrerer Kinder nicht oder nicht ausreichend gewährt wurde, werden in der Fachöffentlichkeit und der Politik zum Anlass für Nachdenken, Auswertungen und Diskussion genutzt. Bei der Erarbeitung von Empfehlungen und Maßnahmen im Landkreis wie auf Landesebene bringen sich die Leitungskräfte des Kreisjugendamts vielfältig ein:

- Alle Jugendämter in Baden-Württemberg haben in den letzten beiden Jahren das Instrument des Deutschen Jugendinstituts zur Selbstevaluation und Qualitätssicherung von Kinderschutzverfahren und -aspekten genutzt und ausgefüllt. Als zentrale Ergebnisse dieser vom Land finanzierten Studie für den im Rems-Murr-Kreis wurden die Überarbeitung der Vorgehensweise für Fallbesprechungen in sogenannten Kinderschutzfällen und die Entwicklung einer Konzeption zur Moderation von Runden Tischen und zur Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen der verschiedensten Akteure in schwierigen Fällen identifiziert. Darüber hinaus werden Expertisen, die für andere Jugendämter erstellt wurden, gesichtet und genutzt.
- Teilnahme der Amts- und Bereichsleitung an der vom Sozialministerium moderierten Arbeitsgruppe „Praxisorientierte Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren“, die sich an den Diskussionen in der inzwischen abgeschlossenen Kommission Kinderschutz Baden-Württemberg beteiligt hat und die Umsetzung deren Empfehlungen in die Praxis als zentrales Ziel formuliert.
- Unabhängig von dieser AG werden die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem im März 2020 veröffentlichten Bericht der Kommission Kinderschutz Baden-Württemberg amtsintern auf Umsetzungserfordernisse hin gesichtet und von den Leitungskräften zum Anlass genommen, sowohl das interne Verfahren als auch die Kooperation mit externen Partnern zu überprüfen und zu verbessern.

### **2.2.6 Fallzahlenentwicklung**

Zur Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Inobhutnahmen sowie der Anzahl und Ergebnisse von Gefährdungseinschätzungen werden im Sachvortrag entsprechende Statistiken vorgestellt.

## **3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.